

Mag. Gerhard Hofer
Geografie und Wirtschaftskunde – 1A, 1E, 2F, 3A, 4E
Gültig im Schuljahr 2020/21



Liebe Eltern / Liebe Erziehungsberechtigte!

September 2020

Zu Beginn des Schuljahres möchte ich mich an Sie wenden, um Ihnen einen Einblick in die Zusammenstellung der Note im Geografie- und Wirtschaftskundeunterricht zu geben.

- Wichtigstes Kriterium ist die Mitarbeit während der Unterrichtsstunde. Die Mitarbeit setzt sich aus der aktiven Mitarbeit in der Stunde, dem Mitbringen der Geografieunterlagen (Schulheft, Schulbuch, Atlas und diverse Arbeitsblätter!), der Heftführung, dem eventuellen Halten eines Referates, der Beteiligung an Einzel-, Partner- & Gruppenarbeiten und kleineren Übungen zusammen.
- Zweites wichtiges Kriterium ist ein schriftlicher Test - pro Semester ist ein Test vorgesehen.
- Stundenwiederholungen (schriftlich oder mündlich) erfolgen am Beginn jeder Stunde, um ein Mitlernen zu garantieren. Gegebenenfalls wird eine Prüfung am Ende des Semesters abgehalten.

Für weitere Fragen oder Anliegen stehe ich Ihnen gerne in meiner Sprechstunde zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Hofer

Liebe Eltern / Liebe Erziehungsberechtigte!

September 2020

Zu Beginn des Schuljahres möchte ich mich an Sie wenden, um Ihnen einen Einblick in die Zusammenstellung der Note im Geschichte- und Sozialkundekundeunterricht zu geben.

- Wichtigstes Kriterium ist die Mitarbeit während der Unterrichtsstunde. Die Mitarbeit setzt sich aus der aktiven Mitarbeit in der Stunde, dem Mitbringen der Geschichteunterlagen (Schulheft, Schulbuch, Arbeitsheft und diverse Arbeitsblätter!), der Heftführung, dem eventuellen Halten eines Referates, der Beteiligung an Einzel-, Partner- & Gruppenarbeiten und kleineren Übungen zusammen.
- Zweites wichtiges Kriterium ist ein schriftlicher Test - pro Semester ist ein Test vorgesehen.
- Stundenwiederholungen (schriftlich oder mündlich) erfolgen am Beginn jeder Stunde, um ein Mitlernen zu garantieren. Gegebenenfalls wird eine Prüfung am Ende des Semesters abgehalten.

Für weitere Fragen oder Anliegen stehe ich Ihnen gerne in meiner Sprechstunde zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Hofer

Mag. Gerhard Hofer
Mag. Christopher Hanacek-Schubert MAS/MAIS
Geografie und Wirtschaftskunde – 6C / 7C / 7D (NOVI)
Gültig im Schuljahr 2020/21

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkbliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkbliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

1. Mitarbeit im Unterricht (wird jede Stunde vermerkt):

Aktive Beteiligung bei der Erarbeitung neuer Lerninhalte: Ideen einbringen, Fragen stellen bzw. beantworten von Zwischenfragen, Verknüpfung/Transfer neuer und alter Lerninhalte

2. Stundenwiederholung (schriftlich oder mündlich):

Erfolgt jede Stunde, um ein Mitlernen zu garantieren.

Freiwillige Wiederholungen (an Tagen mit Schularbeiten oder Tests in anderen Fächern)

3. Schriftliche Überprüfung (Termin wird noch bekanntgegeben)

Pro Semester findet ein Test statt. Der Stoff umfasst die Lerninhalte der letzten 6-8 Unterrichtswochen.

4. Hausübungen:

Abgaben zum festgesetzten Termin. Nachbringen (bei Fehlen) nur möglich, wenn eigenständige Leistung garantiert ist.

5. Gegebenenfalls wird eine Prüfung am Ende des Semesters abgehalten.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mag. Gerhard Hofer
Geografie und Wirtschaftskunde – 6B / 8B (NOVI)
Wahlmodul „Wasser - Lebensgrundlage. Ressource. Naturgefahr.“ – 6. - 8. Klassen
Gültig im Schuljahr 2020/21

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

1. Mitarbeit im Unterricht (wird jede Stunde vermerkt):

Aktive Beteiligung bei der Erarbeitung neuer Lerninhalte: Ideen einbringen, Fragen stellen bzw. beantworten von Zwischenfragen, Verknüpfung/Transfer neuer und alter Lerninhalte

2. Stundenwiederholung (schriftlich oder mündlich):

Erfolgt jede Stunde, um ein Mitlernen zu garantieren.

Freiwillige Wiederholungen (an Tagen mit Schularbeiten oder Tests in anderen Fächern)

3. Schriftliche Überprüfung (Termin wird noch bekanntgegeben) - **REGELKLASSE**

Pro Semester findet ein Test statt. Der Stoff umfasst die Lerninhalte der letzten 6-8 Unterrichtswochen.

3. Referat (Termin wird bekanntgegeben) - **WAHLMODUL**

4. Hausübungen:

Abgaben zum festgesetzten Termin. Nachbringen (bei Fehlen) nur möglich, wenn eigenständige Leistung garantiert ist.

5. Gegebenenfalls wird eine Prüfung am Ende des Semesters abgehalten.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zu Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.